

# Glasversicherung (nur in Verbindung mit einer LBN-Hausratversicherung möglich)

## Produktinformationsblatt Versicherungen

Glasversicherung AGIB 2021

LBN Versicherungsverein a.G.

LBN-GLAS



Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Glasversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung die durch Bruch (Zerbrechen) der versicherten Sachen entstehen.



#### Was ist versichert?

Fertig eingesetzte und montierten Gebäude- und Mobiliarverglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses. Hierzu zählen unter anderen:

- ✓ Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff;
- ✓ künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel;
- ✓ Platten aus Glaskeramik (z. B. Ceran- / Induktionskochfeld)
- ✓ Glasbausteine und Profilbaugläser;
- ✓ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff;
- ✓ Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen.

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

#### Versicherte Kosten

Versichert sind bis 1.000 € die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für:

- ✓ das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten);
- ✓ zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert (z. B. Kran- oder Gerüstkosten);
- ✓ das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern (z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw.).

#### Versicherungssumme

- ✓ Tarifierung auf Basis der Wohnfläche



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Hohlgläser;
- ✗ Photovoltaikanlagen;
- ✗ optische Gläser;
- ✗ Geschirr;
- ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel;
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays).



#### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Undicht werden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



### Wo bin ich versichert?

Versicherungsort ist die im Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden einschließlich Loggien, Balkonen und am Gebäude anschließende Terrassen. Carports und Gartenhäuser auf dem Versicherungsgrundstück gelten als Versicherungsort, sofern sie zur versicherten Wohneinheit gehören. Bewegliche Sachen sind nur innerhalb des Versicherungsorts nach Satz 1 versichert.



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens ein Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Für den Versicherer gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres besteht für Sie ein tägliches Kündigungsrecht. Die Kündigung wird frühestens ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei uns wirksam. Für uns verbleibt es während der jeweils folgenden Vertragslaufzeit bei der Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ablauf. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.